jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1946/6/1 3Os115/46, 13Os56/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.06.1946

Norm

StPO §280

Rechtssatz

Die als Berufung bezeichneten Rechtsmittel sind als Nichtigkeitsbeschwerde zu behandeln, wenn in der Anmeldung die Schuldfrage angefochten wird und Nichtigkeitsgründe in der Ausführung geltend gemacht werden.

Entscheidungstexte

- 3 Os 115/46
  Entscheidungstext OGH 01.06.1946 3 Os 115/46
  Veröff: ÖJZ 1946,420
- 13 Os 56/80
  Entscheidungstext OGH 22.05.1980 13 Os 56/80
  Beisatz: Hier: Ausgeführte "Berufung wegen Nichtigkeit, Schuld und Strafe" bei angemeldeter Nichtigkeitsbeschwerde. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1946:RS0099054

Dokumentnummer

JJR_19460601_OGH0002_0030OS00115_4600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at